

„Einsteigen und Abfahren!“ in der Welt der Musik

Musikausbildung für Erst- und Zweitklässler an allen Grundschulen

Liebe Eltern,
die Musikschule der Stadt Mönchengladbach richtet ab 1. November 2008 an der Grundschule, die Ihr Kind gegenwärtig besucht (oder an einer benachbarten Grundschule), einen neuen Kurs „Einsteigen und Abfahren!“ in der Welt der Musik ein.

Im ersten Jahr „**Einsteigen – Musikalischer Grundkurs**“ - über das Singen und Tanzen, das Spiel mit Orffinstrumenten und das Hören von Musik, lernen die Kinder Instrumente kennen und erfahren musikalische Grundlagen wie die Rhythmusschulung oder das Notenlesen.

Im zweiten Jahr „**Abfahren – Instrumentaler Aufbaukurs**“ ist die Zielsetzung das elementare Erlernen von verschiedensten Instrumenten und das Erleben von Musik über das „Musik machen“.

Angesprochen sind Kinder, die das 1. und 2. Schuljahr besuchen.

Der Unterricht findet im Nachmittagsbereich, einmal wöchentlich, statt und dauert 60 Minuten. Das Schulgeld beträgt jährlich 252 € = **monatlich 21,00 €** und ist erst nach Erhalt der Rechnung über das Musikschulgeld zu überweisen.

Auf der Rückseite dieses Schreibens finden Sie die wichtigsten Bestimmungen der Schulordnung.

Sollte Interesse bestehen, bitte ich Sie, das beiliegende Anmeldeformular bis zum **15.09.2008** ausgefüllt dem Klassenlehrer an der Grundschule abzugeben.

Wenn Sie einen Einblick in die Unterrichtspraxis gewinnen wollen, lade ich Sie zu einer **offenen Unterrichtsstunde** herzlich ein.

Die Termine finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden Anmeldeformulars.

Außerdem lade ich Sie zu einem Elternabend am

**Mittwoch, 22.10.2008, 20.00 Uhr,
in den Carl-Orff-Saal der Musikschule,
Lüpertzender Straße 83,**

ein, bei dem Sie grundsätzliche Informationen zum Unterricht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Christian Malescov
Musikschulleiter

Musikschule der Stadt Mönchengladbach

Lüpertzender Straße 83
41050 Mönchengladbach

Tel.: 0 21 61/25 64 31

Fax: 0 21 61/25 64 49

Email: Musikschule@moenchengladbach.de

www.musikschule-moenchengladbach.de

Die wichtigsten Bestimmungen der Schulordnung:

1. Eine **Abmeldung** ist nur möglich

bis zum 15.03. für den 30.04.,
bis zum 15.09. für den 31.10.,

und zwar in schriftlicher Form an die Geschäftsstelle.

2. Die Ferien- und Feiertagsordnung für die öffentlichen Schulen gilt auch für die Musikschule.

Das Schulgeld muss auch während der Ferien weiter gezahlt werden.

3. Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch des Unterrichts verpflichtet.

Eine Verhinderung ist der Lehrkraft rechtzeitig mitzuteilen.

4. Wenn zwei oder mehrere Kinder einer Familie die Musikschule besuchen, ermäßigt sich das Schulgeld

bei 2 Kindern um 15 % je Kind

bei 3 Kindern um 25 % je Kind

bei 4 Kindern um 30 % je Kind

bei 5 und mehr Kindern um 35 % je Kind.

5. Für Schüler aus förderungsfähigen Familien wird das Schulgeld um 50 % ermäßigt (Ausweis des Jugendamtes erforderlich).

Für Schüler aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII beziehen, wird das Schulgeld um 100 % ermäßigt.

Die Ermäßigung wird auf schriftlichen Antrag gewährt.

6. Mit der Anmeldung verpflichten Sie sich zur pünktlichen Zahlung des Schulgeldes.

Die Schulordnung in ihrem vollen Wortlaut kann bei der Musikschule angefordert werden.

STADT MÖNCHENGLADBACH



„Einsteigen und Abfahren!“ in der Welt der Musik



Musikalische Grundausbildung